

Sitzung des Gemeinderates Unterdietfurt vom 14. Januar 2025

Die Sitzung begann mit der Information über die Arbeit der „**Helfer vor Ort Massing**“ durch den Leiter Johannes Jetzlsperger. Dieser stellte das Einsatzspektrum der Helfer vor Ort vor und bedankte sich bei der Gemeinde für die jährliche finanzielle Unterstützung. Die HvO in Massing besteht seit 2002, gehört zum BRK und ist eine wichtige Ergänzung des Rettungsdienstes. Bei Bereitschaft rund um die Uhr wird durch frühes Eintreffen eine schnelle qualifizierte Erste Hilfe gewährleistet. Der Dienst wird rein von ehrenamtlichen Helfern in deren Freizeit ausgeführt. Es gibt keinerlei Entgelt für diese Leistung. Kernaufgabe ist die Notfallrettung. Geleistet wird Sanitätsdienst bei Veranstaltungen, Teil der Aufgaben sind auch Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung am Ferienprogramm, Sanitätsabstellungen und Übungen. In Zukunft sind Erste-Hilfe-Kurse in der Umgebung angedacht. Das HvO-Team ist stark auf Zuwendungen und Spenden angewiesen. Die entstandenen Kosten können auch nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden. Bürgermeister Bernhard Blümelhuber bedankte sich bei Johannes Jetzlsperger für die umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit.

Im ersten Teil der Sitzung wurden die vorliegenden **Bauanträge** behandelt. Zugestimmt wurden dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage in Überackersdorf und einem Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch und Neubau eines Kulturlandschaft prägenden 3-Seit-Hofes in Überackersdorf. Auch gegen den Bauantrag zum Umbau einer Stallung in ein Lager mit Heizung (Nutzungsänderung) in Attenham gab es keinerlei Einwände. Informiert wurde über die erteilte Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Doppelhauses im Ahornweg in Unterdietfurt.

Breiteren Raum nahm die Debatte um eine **geplante Wohnbebauung** auf der Flur-Nr. 504 der Gemarkung Huldessen ein. Die Eigentümerin hatte von Prof. Frank Architekten Eggenfelden einen Vorentwurf erstellen lassen; dieser Entwurf soll eine mögliche, optimale und nachhaltige Entwicklung des Grundstücks visualisieren. Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt sollten zwei Lösungen in der Gemeinde diskutiert werden: Eine Einzelbebauung mit lediglich zwei Doppelhaushälften im Rahmen einer Einbeziehungssatzung oder eine Bauleitplanung für mehrere Wohnhäuser. Beide Vorschläge wurden intensiv diskutiert, insbesondere hinsichtlich denkbarer Infrastruktur und möglicher Risiken im Bereich des angrenzenden Gewässers, sowie der Risiken in Bezug auf die starke Hanglage der Örtlichkeit. Der Gemeinderat beschloss, die Planungen zur Wohnbebauung auf der Flur-Nr. 504 der Gemarkung Huldessen als große Lösung mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat kann sich jedoch den Erlass einer Einbeziehungssatzung in diesem Bereich einschließlich einer Flächennutzungsplanänderung vorstellen. Diesbezüglich wird mit dem Landratsamt nun Kontakt aufgenommen.

Im **Baugebiet "Hebersberger Straße"** wird in Kürze die Vermessung erfolgen. Das Vermessungsamt fordert dann kurzfristig von der Gemeinde Informationen, welche Straßen- und Hausnummernbezeichnungen den Parzellen zugewiesen werden. Der Senioren-WG wurde die „Hebersberger Straße 3“ zugeteilt. Der Gemeinderat beschloss für das neue Baugebiet die Straßen- und Hausnummernbezeichnung „Hebersberger Straße 2 bis 19“.

Für Verträge über die **Duldung der Verlegung von Einspeise-/Direktleitungen in gemeindlichen Straßen** gibt es einen neuen Mustervertrag des Bayerischen Gemeindetages,

der die Vorschriften des neuen „Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung“ (Solarpaket I), das zum 16.05.2024 in Kraft getreten ist, umsetzt. Der Mustervertrag wurde vom Bauamt überarbeitet und beinhaltet die Verpflichtung, Einspeise- und Direktleitungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) gegen Entschädigung zu dulden. Die Duldungspflicht wurde auf Grundstücke im Eigentum der öffentlichen Hand beschränkt und bezieht sich auf Verlegung und Betrieb von Anschlussleitungen für EE-Anlagen von Direktleitungen vom Produktionsstandort zum Kunden (§ 3 Nr. 12 EnWG). Die Duldungspflicht besteht nicht, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks unzumutbar beeinträchtigt wird. Für öffentliche Verkehrswege gilt, dass die Modalitäten der Nutzung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben vertraglich oder in Form von Nebenbestimmungen zu einer Sondernutzungserlaubnis zu regeln sind. Der Betreiber hat bei Inbetriebnahme der Leitung einmalig 5 Prozent des Verkehrswertes der in Anspruch genommenen Schutzstreifenfläche zu bezahlen. Die Verwaltung befürwortet zudem für geschlossene Verträge nach Bedarf eine Vertragsanpassung. Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Vertragsmuster zu. Bereits abgeschlossene Verträge sollen nach Möglichkeit von der Gemeindeverwaltung entsprechend der neuen Gesetzeslage angepasst werden.

Zu dem Thema Kontrolle der **Eingrünung der bestehenden PV-Anlagen** erhalten die Betreiber jetzt ein Schreiben, dass die Eingrünung 2025 überprüft werden soll. Die Betreiber haben noch Gelegenheiten hier eventuell nachzubessern, sofern die Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Gemeinde Unterdietfurt wird in der nächsten Zeit die **Umrüstung der Sirenen** in der Gemeinde auf modulare TETRA – Sirenensteuer-Empfänger initiieren. Hierzu gibt es seit 10.12.2024 ein neues Förderprogramm, das bis Ende 2026 befristet ist. Die Auslösung der Sirenenalarmlösung muss auf digitale Steuerungen umgerüstet werden – Zielvorgabe der ILS Passau ist der 31.12.2027. Danach werden die analogen Systeme abgeschaltet. Für die Tetra-Steuerungen gibt es eine Festbetragsförderung von 2.181 €. Es gibt keine Förderungen für Masten bzw. die Sirenen selbst inkl. Zubehör. Die neuen Sirenen haben deutlich weniger Stromverbrauch und sind mit einer Batterie für einen Stromausfall gerüstet. Für die Umrüstung müssen Schallpegelmessungen durchgeführt werden. Danach kann auch entschieden werden, welche digitalen Sirenen notwendig wären, um ggf. zusätzlich die vorhandenen Sirenen durch digitale Sirenen zu ersetzen. Der Gemeinderat stimmte dem ersten Schritt zur Sirenenmigration und der Durchführung von 3 Schallpegelmessungen zu.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung gab der Erste Bürgermeister einige **Informationen** bekannt. Die Buswartehäuschen Vordersarling und Huldessen sind beauftragt. Die Wasserbezugsmenge 2024 von den Stadtwerken Eggenfelden betrug insgesamt 103.000 cbm. Die Schlüsselzuweisung 2025 beträgt für die Gemeinde Unterdietfurt 825.000 €. Und für die Bundestagswahl am 23.02.2025 ist die Einteilung der Wahlhelfer in den Wahllokalen Huldessen und Unterdietfurt erfolgt.